

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. August 2018 07:31

Zitat von s3g4

Hochschulabschluss

Nein, § 10 Absatz 2 Satz 1 Lehrerausbildungsgesetz (auf den wird in deinem gefundenem Abschnitt verwiesen) besagt nämlich folgendes:

Zitat

Die Studienabschlüsse sind an **Universitäten** zu erwerben oder in den Unterrichtsfächern Kunst, Musik und Sport einschließlich der Bildungswissenschaften an Kunsthochschulen oder an der Deutschen Sporthochschule Köln. Leistungen aus Studiengängen an Fachhochschulen können angerechnet werden, soweit das Studium nach diesem Gesetz insgesamt überwiegend an den in Satz 1 genannten Hochschulen geleistet wird.

Reine Bachelorabschlüsse sind damit sowieso raus, da man keiner 8 Semester Regelstudienzeit hat.